

Pressemitteilung KoBa Harz, 19.07.2021

Die KoBa Harz informiert: § 16 e SGB II - Möglichkeit der Förderung von Langzeitarbeitslosen

Längere Arbeitslosigkeit setzt den Menschen oftmals zu und verringert gleichzeitig ihre Chance, sich beruflich wieder auf dem ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Dennoch haben diese Menschen viel zu bieten und können, mit der richtigen Unterstützung, zu einer wertvollen Arbeitskraft werden.

Deshalb fördert die Bundesregierung gezielt mit unterschiedlichen Programmen und Gesetzen die Integration von langzeitarbeitslosen Menschen. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die langzeitarbeitslos und in ihren Möglichkeiten und Chancen zur Erwerbsaufnahme stark eingeschränkt sind, können so mittels eines umfassenden Lohnkostenzuschusses für sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse gefördert werden.

Der **§ 16e SGB II** bietet Menschen, die länger als zwei Jahre arbeitslos sind, die Möglichkeit wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Maßgebliche Voraussetzung für die Gewährung des Lohnkostenzuschusses ist die Hilfebedürftigkeit und die Erwerbsfähigkeit des Leistungsberechtigten.

Für die Beantragung des Lohnkostenzuschusses gelten folgende Rahmenbedingungen:

Förderdauer: max. 2 Jahre

Förderhöhe: 1. Jahr: 75 Prozent des Lohnes, 2. Jahr: 50 Prozent des Lohnes

Ziel der 16e-Förderung:

- Erhöhung der Wiederbeschäftigungschancen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im regulären Arbeitsmarkt
- Verbesserung der sozialen Integration und gesellschaftliche Teilhabe

Durch die KoBa Harz erfolgt in der gesamten Zeit eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch unsere Coaches und gewährleistet somit ein stabiles Beschäftigungsverhältnis. So bekommen die Geförderten Hilfestellung z:b in folgenden Bereichen:

- Vermittlung von Verhaltenserwartungen im Kontext des sozialen Umgangs im Betrieb (Höflichkeit, Befolgung von Anweisungen, Einhaltung von Erwartungen, Pünktlichkeit, rechtzeitige Krankmeldung, Kooperationsbereitschaft usw.)
- Anpassung der außerbetrieblichen Lebensführung (Koordination der Arbeit mit Aufgaben der Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen, alltägliche Routinen)
- Bearbeitung von Problemlagen wie Alkoholkonsum, Schulden, Gesundheitsprobleme
- Einbindung kommunaler Eingliederungsleistungen nach §16a SGBII

Die KoBa Harz hat seit dem 01.01.2019 ca. 80 Förderfälle betreut. Aktuell werden 34 Förderfälle durch die drei Coaches ganzheitlich begleitet.

Der **§ 16 e SGB II** ist eine Chance auch für Ihren Betrieb. Geben Sie langzeitarbeitslosen Menschen eine Chance, entdecken Sie unsere Fördermöglichkeiten und entwickeln Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Damit tun Sie Gutes für Ihr Unternehmen, für die Menschen, für die Gesellschaft und Ihr soziales Image.

Sie möchten gerne mehr über die Einstellung von langzeitarbeitslosen Menschen erfahren? Dann hilft Ihnen der Arbeitgeberservice der KoBa Harz gern weiter.

Pressekontakt KoBa Harz:

Pressestelle KoBa Harz

Tel.: 03943 58 – 3234 | Fax: 03943 58 – 3040 | E-Mail: presse@koba-jobcenter-harz.de